



## Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e.V.



# Jahresbericht 2017

### Kindertagespflege

Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt der Personenberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen geleistet. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auch auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen (SGB VIII §22)

### Kinder in Kindertagespflege

Im Jahr 2017 (2016) wurden 611 (620) Kinder in der Kindertagespflege durch 136 Tagespflegepersonen betreut und gefördert. Durch Mehrfach- / Ferienbetreuung ergaben sich 707 (747) Betreuungsverhältnisse. 23 Kinder wurden durch ihre Großeltern in Kindertagespflege gefördert.

### Betreuungssetting

Die Kinder wurden in 597 Fällen im Haushalt der Betreuungsperson, 74-mal in anderen geeigneten Räumen und 36-mal im Haushalt der Personensorgeberechtigten gefördert. 483-mal war die Kindertagespflege das einzige Betreuungssetting, davon war in sechs Fällen eine weitere ergänzende Kindertagespflege erforderlich. 167 Kinder gingen bereits zur Schule.

Bei 203 Kindern war ergänzend zu einer Förderung in einem Kindergarten oder einer Krippe eine Betreuung in Kindertagespflege erforderlich. 15 Kindern wurden ergänzend zur Ganztageschule in Kindertagespflege betreut.

Bei der Vermittlung waren 390 (370) Kinder jünger als drei Jahre, davon 302 (306) jünger als zwei, bzw. 104 (130) jünger als ein Jahr. Am 01.03.2017 (Stichtag der jährlichen Statistik) wurden 186 (166) Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege gefördert. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 5,9% (5,6%). Jedes vierte Kind U3, das im Landkreis Freudenstadt außerfamiliär gefördert wurde, wurde 2017 von einer Tagespflegeperson gefördert. In zwei Gemeinden werden mehr Kinder U3 in Kindertagespflege als in Einrichtungen gefördert.

322 (379) Kinder wurden 2017 durch die Fachkräfte des TEV an Tagespflegepersonen neu vermittelt, davon waren 71 (99) im Schulalter und 83 (102) Kinder im Kindergartenalter. In der Gruppe der null bis dreijährigen wurden wie im Vorjahr 178 Kinder vermittelt. Mit 36 (51) Vermittlungen von Kindern unter einem und 93 (86) Vermittlungen von einjährigen Kindern, zeigt sich, dass die Kindertagespflege gerade für die Kleinsten eine gern gewählte Betreuungsform ist. In der Altersgruppe der unter Dreijährigen haben Eltern ein Wahlrecht des Betreuungssettings: Kindertagespflege oder Kinderkrippe.

Betreuungsangebot und Belegung der Plätze zum 31.12.2017

Betreuungsort	TPP	Platzangebot									Belegung					
		zeitgleich			Sharingplätze						Gesamt			U3		
					maximal			davon U3								
		2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015
Alpirsbach	10	46	37	31	54	43	40	28	25	23	43	30	28	20	18	16
Baiersbronn	11	42	49	37	52	72	63	26	38	28	38	45	47	16	20	20
Dornstetten	6	30	29	26	30	30	38	14	13	15	21	22	23	6	6	4
Empfingen	2	8	8	10	12	12	16	4	2	5	10	12	10	2	0	0
Eutingen im Gäu	1	5	5	4	8	8	6	2	3	2	8	6	4	2	1	0
Freudenstadt	23	107	113	114	119	164	166	71	95	85	104	113	118	60	67	58
Glatten	6	22	21	22	37	31	34	25	23	24	22	20	23	14	14	14
Horb am Neckar	16	86	123	103	100	142	148	40	54	40	65	84	88	23	29	21
Loßburg	5	22	22	20	25	28	25	10	14	12	14	10	11	6	3	5
Pfalzgrafenweiler	6	26	22	16	28	23	22	14	12	10	13	13	12	6	7	1
Schopfloch	3	19	15	14	26	20	22	15	10	14	10	10	10	7	8	8
Seewald			5	5		6	5		3	3		3	5		3	3
Waldachtal	2	6	6	6	10	9	9				7	6	7		0	0
Wörnersberg	1	3	3	3	3	3	3	1	1	1	1	1	1		1	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>92</b>	<b>419</b>	<b>458</b>	<b>411</b>	<b>501</b>	<b>591</b>	<b>597</b>	<b>249</b>	<b>293</b>	<b>262</b>	<b>355</b>	<b>378</b>	<b>387</b>	<b>162</b>	<b>177</b>	<b>151</b>

116 Kinder haben einen Migrationshintergrund, in den Familien von 58 Kindern wird zu Hause nicht deutsch gesprochen. Kinder in Kindertagespflege werden entsprechend ihrem Bedarf individuell gefördert und betreut. Die Betreuungstage variieren von einem bis sieben Tage pro Woche. In einigen Fällen ist der Betreuungsbedarf bedingt durch den Beruf der Eltern so, dass nicht von einer regelmäßigen Betreuung gesprochen werden kann. Betreuungsbedarf am Wochenende hatten 22 Kinder.

1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	7 Tage
111	120	141	100	178	3	3

**Förderung von Kindern U3**

Kinder im Alter von eins bis unter drei Jahren haben seit dem 01. August 2013 ein Recht auf Förderung in einer Einrichtung oder Kindertagespflege. In dieser Altersgruppe haben die Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht. Der Grundumfang der Förderung wird in der Fachliteratur mit 20 Stunden pro Woche angegeben. Ein höherer Bedarf ist individuell zu begründen.

**Kinder mit Migrationshintergrund**

Nicht-deutsche Kinder, die in Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben den selben Rechtsanspruch auf Förderung wie deutsche Kinder. Im Sommer 2016 wurde der Tageselternverein angefragt, ob es möglich wäre, Kinder, deren Eltern im ehemaligen Brennerkindergarten in Alpirsbach an einen Integrationskurs zum Erlernen der deutschen Sprache teilnehmen, in Kindertagespflege zu betreuen und zu fördern. Nach Klärung der Rahmenbedingungen nahm Anna Kort, staatlich anerkannte Erzieherin und Tagesmutter, die Herausforderung an, die Kinder zu fördern. Ein zum Gelingen beitragender Faktor waren die vorhandenen Räumlichkeiten, ein Kindergarten mit Krippenräumen, in dem der Kurs durchgeführt wurde. Nicht leicht zu bewältigende Herausforderungen waren die Verständigung mit den Eltern und deren kultureller Hintergrund. In den Herkunftsländern werden die Kinder zwar durch mehrere Personen, jedoch im Familienverbund erzogen. Hier war positiv, dass die Betreuungsräume in unmittelbarer Nähe des Unterrichtsraumes der Eltern lagen. Die Betreuung

war zunächst bis August 2017 vorgesehen, wurde dann aufgrund des nachfolgenden Aufbaukurses um vier Monate bis Ende 2017 verlängert und die Kindertagespflegestelle war voll belegt.

**Tagespflegepersonen**

Geeignet für die Kindertagespflege sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben. (SGB VIII §23 (3))

Die Förderung der 611 Tageskinder wurde von 127 (136) Tagesmüttern und Tagesvätern geleistet. Am Stichtag der amtlichen Statistik (01.03.2017) betreuten lediglich 95 Tagespflegepersonen Kinder.

**Langfristige Tätigkeit**

Die Zahl der langfristig in der Kindertagespflege tätigen Tagesmütter ist erfreulich. Am 31.12.2017 waren 75 Frauen mehr als fünf Jahre in der Kindertagespflege tätig, davon 24 (20) mehr als zehn Jahre. Eine Tagespflegeperson ist seit 1996 und damit seit über 20 Jahren tätig.

Im Jahre 2008 haben ihre Tätigkeit als TPP Bärbel Fischer, Susanne Ring, Ursula Kolley, Sonja Kirschmann, Bärbel Bross, Ewald Schneider, Gisela Goldmann, Lucia Meyer und Silvia Holzapfel begonnen und blicken 2018 auf eine 10-jährige Tätigkeit in der Kindertagespflege zurück.

Seit 2003 und damit in 2018 seit 15 Jahren sind Eva Finkbeiner, Cornelia Wöhrle, Manuela Drößler und Antoinette Huber als Tagesmütter tätig.

Im Berichtszeitraum haben 18 (15) Tagespflegepersonen ihre Betreuungstätigkeit beendet. Als Hauptursache für die Beendigung der Tätigkeit werden wirtschaftliche Gründe angege-

ben. Die aktuell gute Arbeitsmarktsituation schafft auf der einen Seite einen großen Betreuungsbedarf, bietet aber auf der anderen Seite konkurrierende lukrative Arbeitsangebote auch für die Frauen und Männer, die für eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung geeignet wären.

Im Jahr 2017 konnten sieben (10) Frauen für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege gewonnen werden. Ihre Motivation ist die Freude am Umgang mit Kindern und die gemeinsame Gestaltung des Alltags mit diesen. Vier der neu gewonnenen Tagespflegepersonen betreuen bereits Kinder.

127 Tagespflegepersonen betreuten 597 Kinder in ihrem eigenen Haushalt, 14 Tagespflegepersonen waren im Haushalt der Sorgeberechtigten tätig und förderten 47 Kinder, 21 Tagespflegepersonen betreuten in anderen geeigneten Räumen. 15 Tagespflegepersonen betreuten gemeinsam in Großtagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen bzw. im eigenen Haushalt.

### Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen / Großtagespflegen

Im Landkreis Freudenstadt haben sich in mehreren Fällen Tagespflegepersonen zusammengeschlossen und betreuen ihre Kinder in gemeinsam genutzten Räumen (Großtagespflege). In einigen Fällen findet die Betreuung nicht in gleichzeitig zu Wohnzwecken genutzten Räumen sondern in Räumen, die nur zur Kinderbetreuung genutzt werden, statt. In diesen Fällen spricht man auch von Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (Tiger). Bei Nutzung anderer geeigneter Räume, außerhalb des Haushalts der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten, kommt es (regelmäßig) zu einer auf eine gewisse Zeit angelegte Verbindung von sächlichen und personellen Mitteln zur Sicherstellung des Förderauftrags, ohne dass damit die Tagespflegestelle auto-

matisch zur Einrichtung würde. Eine Abgrenzung zur Tageseinrichtung liegt hier in der Zuordnung eines Kindes zu einer bestimmten Tagespflegeperson als wesentliches Merkmal der Kindertagespflege.

### Platzangebot in der Kindertagespflege

Mit der Schaffung der Kindertagespflege als gleichrangiges Angebot der (Klein-) Kinderbetreuung hat der Bundesgesetzgeber Rahmenbedingungen vorgegeben, die eine flexible Betreuung ermöglichen. Die Kindertagespflege ist als freiberufliche, selbständige Tätigkeit ausgelegt, in der regelmäßig bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreut werden können. In begründeten Ausnahmefällen kann die Zahl der gleichzeitig betreuten Kinder eingeschränkt werden. Für Baden-Württemberg gilt zusätzlich die Regelung, dass eine Tagespflegeperson nicht mehr als acht Betreuungsverhältnisse eingehen darf. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens machen Tagespflegepersonen ein individuelles Angebot.

Wird eine Tagespflegeperson im Haushalt der Sorgeberechtigten tätig, ist grundsätzlich von einer nichtselbständigen Tätigkeit auszugehen und die Eltern haben Arbeitgeberpflichten. Um öffentlich gefördert zu werden, sind die Bedarfskriterien wie bei jeder Kindertagespflege zu erfüllen und die Tagespflegeperson (Kinderfrau) muss die gesetzlich geforderten Eignungskriterien erfüllen

Zum Jahresende 2017 standen im Landkreis Freudenstadt 419 (458) Plätze zur gleichzeitigen Belegung zur Verfügung. Durch Platzsharing wäre die Förderung von bis zu 500 (591) Kindern möglich. Für Kinder unter drei Jahren standen 293 (262) Plätze zur Verfügung. Im Dezember 2017 wurden im Kreis 355 (378) Kinder in der Kindertagespflege betreut und gefördert, 162 (177) Kinder waren jünger als drei Jahre.

### Wohn- und Betreuungsort der Kinder im Jahr 2017

	Kinder	Betreuungsort der Kinder																										
		Betreuungsverhältnisse																										
		Alpirsbach	Baiersbronn	Dornstetten	Empfingen	Eutingen im Gäu	Freudenstadt	Glatten	Horb am Neckar	Loßburg	Pfalzgrafenweiler	Schopfloch	Seewald	Waldachtal	Aichalden	Wörnersberg	Aulendorf	Dornhan	Egenhausen	Fluorn-Winzeln	Haigerloch	Haiterbach	Nagold	Oppenau	Rottenburg	Sulz am Neckar	Villingen-Schwenningen	
Alpirsbach	71	85	70				4		2					7					1								1	
Baiersbronn	56	64		57			5									2												
Dornstetten	42	46			23		8	4	1		7		1				2											
Empfingen	16	16				12		1	1											1						1		
Eutingen im Gäu	14	15					8			3													3		1			
Freudenstadt	171	190		4	6	1	167	8	2		1												1					
Glatten	14	20			2		7	4			1			6														
Grömbach	1	1					1																					
Horb am Neckar	134	162			3	2		3	141		1	5									3	1			2	1		
Loßburg	20	24					3	1		20																		
Pfalzgrafenweiler	17	21			3			1			16										1							
Schopfloch	22	22			1		1	2			1	15	2															
Seewald	14	22		1	1		2				1		16		1													
Waldachtal	12	12			1				2		3	1	5															
Wörnersberg	1	1													1													
Dornhan	2	2	2																									
Egenhausen	1	1																1										
Forbach	1	1					1																					
Haiterbach	1	1									1																	
Stuttgart	1	1		1																								
<b>Summe</b>	<b>611</b>	<b>707</b>	<b>72</b>	<b>63</b>	<b>37</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>199</b>	<b>24</b>	<b>150</b>	<b>22</b>	<b>31</b>	<b>22</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>

## Betreuung in Randzeiten

Bei Kindern ab drei Jahren ist die Kindertagespflege ergänzend zu Einrichtungen gedacht. Kinder haben mit Vollendung des dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (Kindergarten / Schule). Reicht die in Einrichtungen angebotene Betreuung nicht aus um den Bedarf der Eltern abzudecken, kann Kindertagespflege ergänzen. Diese ergänzende Betreuung wurde im Berichtsjahr 2017 für 203 Kindergartenkinder und 167 Schulkinder - davon 23 Kinder, die eine Ganztageschule besuchen - in Anspruch genommen.

Mit zunehmendem Ausbau von Tagesangeboten in Einrichtungen wird Kindertagespflege teilweise nur noch in sehr geringem Umfang benötigt. Bei 91 Kindern beginnt die Betreuung in KTP morgens vor 7:30 Uhr, und endet bei 15 Kindern morgens bereits vor 8:00 Uhr. 58 Kinder gehen erst nach 16:00 Uhr zur ihrer Tagesmutter. Diese 73 Kinder nutzen die Kindertagespflege ausschließlich in Randzeiten. Dabei gibt es Fälle, in denen ein Kind bei Bedarf eine halbe Stunde/Tag in Kindertagespflege ist oder, bei einer Regelöffnungszeit im Kindergarten morgens 30 Minuten, über Mittag 90 Minuten und am Abend wieder 30 Minuten in Kindertagespflege betreut wird – in vielen Fällen eine „eins-zu-eins-Betreuung“. Diese „Extremfälle“ sind nicht die Regel, aber sie sind für viele Tagespflegepersonen nicht attraktiv, was auch dazu führt, dass es inzwischen vermehrt Tagespflegepersonen gibt, die es ablehnen, geringfügige Randzeiten zu bedienen. Diese Situation finden wir besonders in Freudenstadt.



## Betreute Kinder, Betreuungsverhältnisse, ergänzende Betreuung

Kindertagespflegen/Betreuungsverhältnisse						
Jahr	Kinder	Gesamt	Schulkinder	Ganztageschule	Kindergarten	Kinder U3
2009	314	334	174	3	86	74
2010	330	364	199	5	104	61
2011	360	403	196	10	134	73
2012	406	453	185	13	173	95
2013	493	558	194	19	218	146
2014	569	686	205	19	259	222
2015	602	727	198	21	262	267
2016	621	746	186	36	238	322
<b>2017</b>	<b>611</b>	<b>707</b>	<b>146</b>	<b>23</b>	<b>165</b>	<b>356</b>

Ein nicht zu unterschätzendes Kriterium einer passgenauen Vermittlung ist die Betreuung des Kindes im Sozialraum des Kindes bzw. der Eltern. Dies führt gelegentlich dazu, dass Kinder am Arbeitsort oder auf dem Weg zur Arbeit die für sie optimale Tagesmutter finden.

Neben sehr geringen Betreuungsbedarfen gibt es Kinder, die aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern einen hohen zeitlichen Betreuungsbedarf haben, der bereits früh morgens beginnt und spät abends endet. Dies kann einen Tag bis mehrere Tage in der Woche betreffen. Hier liegt eine der großen Stärken der Kindertagespflege, die diese Bedarfe kleingliedrig in der Fläche deckt. Aktuell betrifft dies im Kreis 72 Kinder, die teilweise ergänzend zu Einrichtungen, wenn sie jünger als drei Jahre sind, komplett in Kindertagespflege betreut werden. Für Kleinkinder gilt grundsätzlich: es soll möglichst eine Betreuungsform gewählt werden, die den gesamten Betreuungsbedarf abdeckt: Betreuungsketten sollten den Unter-Dreijährigen nicht zugemutet werden.

## Qualität der pädagogischen Arbeit in der Kindertagespflege

### Zufriedenheit der Eltern mit der Arbeit der Betreuungspersonen

Zum Ende jeder Betreuung erhalten die Eltern einen Fragebogen zur Zufriedenheit der Betreuung. Mit 19 Fragen wird die Zufriedenheit mit der Tagespflegeperson in den Kategorien Platz und Ausstattung, Betreuung und Pflege und Verhalten der Tagespflegeperson abgefragt. Mit der Arbeit der Tagesmütter waren 88% sehr zufrieden und 11% zufrieden.

### Pilotstudie über Zufriedenheit mit der Kindertagespflege

Im Sommer 2017 wurde im Rahmen einer Bachelorarbeit eine „Pilotstudie über die Zufriedenheit mit Kindertagespflege in Kooperation mit dem Tageselternverein Freudenstadt e.V. – mit Fokus auf dem Aspekt der Kommunikation“ erstellt. Der Studierende Michael Müller befragte über eine Online-



Stiftung wird der Kindertagespflege eine gute pädagogische Arbeit bescheinigt. An der Untersuchung beteiligten sich die Tagespflegepersonen aus dem Haug-Stift-TigeR und der Schmalz Kinderwelt. Die gesamte Studie steht auf der Homepage der Baden-Württemberg-Stiftung zum Download bereit.

### Förderung der Kindertagespflege – Arbeit des Tageselternvereins

Der Tageselternverein Landkreis Freudenstadt ist freier Träger der Jugendhilfe und hat die Aufgabe die Kindertagespflege im Landkreis Freudenstadt zu fördern. Die konkreten Aufgaben ergeben sich aus dem Jugendhilferecht und dem Kooperationsvertrag mit dem Landkreis Freudenstadt. Grob können die Aufgaben gegliedert werden in: Fachliche Beratung, Vermittlung, Qualifizierung und fachliche Begleitung.

### Fachliche Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege

**„Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege.“ SGB VIII §23 (4) Satz 1**

Der Rechtsanspruch gilt für alle Eltern und Tageseltern, unabhängig davon ob ein Rechtsanspruch auf eine Betreuung in Kindertagespflege besteht. Ein nicht zu unterschätzender Anteil der Beratungsarbeit macht Beratung der Eltern in allen Fragen der Kleinkindbetreuung aus, was auch dazu führen kann, dass nach einer ergebnisoffenen Beratung Eltern nicht die Kindertagespflege als Betreuungsform, sondern eine Einrichtung für die Betreuung ihrer Kinder wählen. Eine besondere Herausforderung liegt bei der Beratung in den Kommunen, in denen der Bedarf höher als das Angebot ist.

Tagespflegepersonen arbeiten selbstständig, in vielen Fällen alleine zu Hause. Neben der pädagogischen Arbeit mit den Kindern, fallen Aufgaben an, die in der Festanstellung in der Regel durch einen Träger erfüllt werden: Abführen von Steuern, Rentenversicherungsbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge, Unfallversicherungsbeiträge, Beantragung von Investitionskostenzuschüssen.... Bei all den Fragen ist die Fachberatung des Vereins behilflich die richtigen Antworten zu finden bzw. zur Lösung beizutragen.

Ein weiteres Aufgabengebiet der Fachberatung ist die Beratung zur Gewinnung von Tagespflegepersonen. Um die Kindertagespflege auch zukünftig als qualitativ hochwertige Betreuungsform anbieten zu können, ist es gerade zu Beginn wichtig die Eignung als Tagespflegeperson richtig einzuschätzen und entsprechend zu beraten und gegebenenfalls BewerberInnen davon zu überzeugen, dass die Tätigkeit als Tagesmutter doch nicht das Richtige ist.

**„Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.“ SGB VIII §23 (4) Satz 2**

Eltern sind auf eine verlässliche Betreuung angewiesen. In vielen Fällen gelingt es bei planbaren Ausfallzeiten der Tagesmutter bereits im Vorfeld eine gemeinsame Lösung zu finden. Hier sind die Fachberaterinnen gefordert, gemeinsam mit den Tagesmüttern Netzwerke aufzubauen, die helfen, bei Ausfall der Betreuungsperson Ersatz zu finden. Krankheitsbedingter Ausfall der Tagespflegeperson bleibt nach wie vor ein Problem, über dessen Lösung die Fachkräfte des Vereins brüten, jedoch bisher noch keine zufriedenstellende Lösung gefunden haben. Der Hauptgrund liegt darin, dass für eine Vertretung in bisher keinem der Fälle zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Auswertung Zufriedenheitsabfrage alle Tagespflegeperson	++	+	+ -	--
Platz und Ausstattung der Tagespflegestelle	79,0	19,3	1,6	0,0
Betreuung- und Pflege der Tagespflegekinder	88,3	11,5	0,3	0,0
Verhalten der Tagespflegepersonen	96,2	3,3	0,5	0,0
Zusammenarbeit mit der Tagespflegeperson	93,3	6,7	0,0	0,0

++ sehr zufrieden, + zufrieden, +- ausreichend, -- unzufrieden

Plattform Eltern, deren Kinder in KTP gefördert werden. Betreut wurde die Arbeit von Frau Prof. Dr. Annette Schneider. Müller stellt in seiner Arbeit fest: „Insgesamt lässt sich eine hohe Zufriedenheit mit der Kindertagespflege feststellen. Die Gründe die dazu beitragen waren hauptsächlich persönliche Eigenschaften der Tagespflegepersonen, die Kommunikation sowie die Beziehungsgestaltung zu Eltern und betreuten Kindern“. „Die hohe Flexibilität von Tagespflegepersonen trägt ebenso zu einer hohen Zufriedenheit bei, wie die Zuverlässigkeit hinsichtlich der Übernahme der vereinbarten Betreuung. Ähnliche Ansichten bezüglich der Erziehung der Kinder wirken sich ebenfalls positiv aus.“

Bei der Mitgliederversammlung 2018 wird Müller die Ergebnisse seiner Studie vorstellen.

### Pädagogische Qualität der klassischen Kindertagespflege und der Großtagespflege in Baden-Württemberg

Auch in einer Studie zur Untersuchung der pädagogischen Qualität der Kindertagespflege im Haushalt der Betreuungsperson und in Großtagespflege im Auftrag der Baden-Württemberg-

*„Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.“ SGB VIII §23 (4) Satz 3*

Mit dieser Vorschrift stellt der Gesetzgeber den besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Großtagespflegen fest. Im Landkreis Freudenstadt ist die Fachberaterin Ulrike Schäfer mit dieser speziellen Aufgabe betraut. Bereits bei Beginn einer Großtagespflege ist möglichst herauszufinden, ob die Betreuungspersonen tatsächlich miteinander können. Tagespflegepersonen arbeiten selbstständig und dies in gemeinsamen Räumen. Es gibt keine Hierarchie.

### **Gewinnung und Qualifizierung/weitere Qualifizierung von Tagespflegepersonen**

Immer mehr Eltern wählen die Kindertagespflege als Form der Betreuung für ihre Kinder, der Bedarf steigt seit Jahren. Demgegenüber stagniert die Zahl der aktiven Tagesmütter oder geht in vielen Landkreisen sogar zurück. Auch der Landkreis Freudenstadt bleibt von dieser Entwicklung nicht verschont; im Bereich der Qualifizierung macht sich dies dadurch bemerkbar, dass es deutlich schwieriger geworden ist als vor einigen Jahren, Nachwuchs zu finden.

In der Werbung um neue Tagespflegepersonen geht der TEV verschiedene Wege. Aktuelle Berichterstattung in der lokalen Presse, Homepage, Face-Book, Twitter, Bannerwerbung sowie die Präsenz bei unterschiedlichen Veranstaltungen helfen potentielle Tagespflegepersonen anzusprechen.

In den 22 Jahren seit Gründung des Vereins im Jahr 1996 ist die Qualität der Qualifizierung der Tagespflegepersonen kontinuierlich gestiegen. Die zunehmende Professionalisierung der Kindertagespflege findet sich auch in der Qualifizierung wieder, was sich wiederum positiv auf die Qualität der Betreuung auswirkt. Der Tageselternverein ist seit 2010 zertifizierter Bildungsträger für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen und hat auch 2017 wieder das Gütesiegel des Kommunalverbandes Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) erhalten.

Mittlerweile umfasst die Grundqualifizierung 160 UE. Nach einer einführenden Lehreinheit (30 UE) dürfen die TeilnehmerInnen in die Betreuung einsteigen, praxisbegleitend leisten sie dann die folgenden 130 UE ab. Auch nach dem Abschluss der Grundqualifizierung sind Tagespflegepersonen verpflichtet sich kontinuierlich fortzubilden mit mindestens 15 Unterrichtseinheiten im Jahr.

Während im Frühjahr 2017 noch ein neuer Einsteigerkurs mit 6 TeilnehmerInnen startete, musste der auf Herbst 2017 geplante Einsteigerkurs aufgrund zu weniger Interessentinnen abgesagt werden. Verstärkte Werbemaßnahmen zeigten dann aber Erfolg, sodass im Januar 2018 eine neue Grundqualifikation mit 11 TeilnehmerInnen beginnen konnte. Für den Herbst 2018 ist wieder eine neue Grundqualifikation geplant.

Neben den Kursen zur Grundqualifikation wurde 2017 ein vielfältiges Fortbildungsprogramm angeboten mit 27 Seminaren und 3 Fortbildungsreihen sowie regelmäßigen Tageselterncafés und Supervisionsmöglichkeiten. Die gute Kooperation mit externen Anbietern wurde fortgesetzt, erstmals gelang es die Stiftung „Haus der Kleinen Forscher“ für einen Workshop zu gewinnen.

### **Vermittlung von Kindern zu einer geeigneten Tagespflegeperson**

Ein Kind, das einen Anspruch auf Kindertagespflege hat, hat einen Rechtsanspruch auf Vermittlung zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird. Im Jahr 2017 haben 331 Betreuungsverhältnisse gestartet. In den meisten Fällen nahmen Eltern Leistungen des TEV in Anspruch:

„Gibt es an unserem Wohnort Tagesmütter? Wie lange vor dem eigentlichen Beginn der Betreuung müssen wir nach einer Tagesmutter suchen? Wie häufig werden Tagesmütter „kontrolliert“? Gibt es außer meinem Kind dort auch andere Kinder? Welchen Kostenbeitrag müssen wir bezahlen?“ Solche und ähnliche Fragen beschäftigen Eltern, wenn sie auf der Suche nach einer guten Betreuung für ihr Kind sind.

Im Idealfall sieht eine Vermittlung so oder ähnlich aus: Der kleine Elias wird im Dezember 2017 ein Jahr alt, ab Januar will seine Mutter wieder arbeiten gehen. Die Familie kommt im September zu einem ersten Beratungsgespräch: Frau H. arbeitet in einem Industriebetrieb und wird voraussichtlich im Wechsel von Früh- und Spätschicht arbeiten müssen. Herr H. arbeitet ebenfalls in Vollzeit und hat Arbeitszeiten von 07.30 – 16.30 Uhr. Frau H. hat in der Pecip-Gruppe vom Tageselternverein erfahren und vereinbart im September ein erstes Gespräch, um sich über die Kindertagespflege zu informieren. Die Fachberaterin lernt die Eltern und auch den kleinen Elias kennen. Sie bespricht mit den Eltern deren Wünsche und Vorstellungen und natürlich auch die Kosten der Kindertagespflege sowie Organisatorisches wie Antragstellung, Stundenbuchung etc.

Es kann eine Tagesmutter gewonnen werden, die in der Nähe der Familie H. lebt. Einen ersten Termin zum Kennenlernen nehmen beide Eltern wahr, damit sie sich gemeinsam ein Bild machen können. Die Tagesmutter lädt Familie H. zu einem zweiten Termin ein, damit diese auch den Alltag in der Tagespflegefamilie kennenlernen können. Um Elias die Eingewöhnung etwas leichter zu machen beschließt man, dass man sich bereits ab November ab und an auf einem nahe gelegenen Spielplatz oder zu einem Spaziergang trifft und dass auch die Tagespflegeperson einmal zu Familie H. eingeladen wird, damit sie Elias in seinem Umfeld kennenlernen kann. Die Betreuung soll bereits im November/Dezember mit der Eingewöhnung beginnen, damit Frau H. ab Mitte Januar beruhigt arbeiten gehen kann.

In 176 Fällen haben die Erziehungsberechtigten die Tagesmutter selbst gefunden. Auch in diesen Fällen stehen die Fachberaterinnen des TEV bei der Bearbeitung der Anträge und weiterer Beratung hilfreich zur Seite. 355 Tagespflegeverhältnisse wurden beendet.

### **Fachliche Begleitung der Betreuungsverhältnisse**

Tagespflegepersonen haben im Gegensatz zu pädagogischen Fachkräften in Einrichtungen kein Team, an das sie sich bei Unsicherheiten oder schwierigen Situationen mit Tageskindern oder abgebenden Eltern wenden können. Der Tageselternverein bietet ihnen daher zwei Formen der Begleitung ihrer Arbeit an: Praxisreflexion/ Kollegialer Austausch und Begleitung durch eine sozialpädagogische Fachkraft.

Verwendungsnachweis	2016 RE	2017 PA	2017 RE	2018 PA
<b>Einnahmen</b>	<b>334.918,93 €</b>	<b>350.611,70 €</b>	<b>380.883,92 €</b>	<b>350.348,16 €</b>
Mitgliedsbeiträge	5.763,00 €	6.000,00 €	5.586,92 €	5.500,00 €
Spenden	1.300,00 €	1.000,00 €	2.200,00 €	2.000,00 €
Förderung Lkrs. FDS	279.738,48 €	291.211,70 €	291.211,69 €	292.908,16 €
Förderung Stadt Horb a. N.	7.466,81 €	12.000,00 €	14.896,14 €	15.000,00 €
Förderung KTP i.a.g.R (FDS/Glatten)	34.440,00 €	34.440,00 €	34.440,00 €	34.440,00 €
Sonstige Einnahmen	6.210,64 €	6.000,00 €	1.308,33 €	500,00 €
Erstattungen Sozialversicherung			27.752,84 €	
Teilnahmebeiträge			3.488,00 €	3.500,00 €
<b>Aufwendungen</b>	<b>343.786,65 €</b>	<b>350.611,70 €</b>	<b>380.774,68 €</b>	<b>351.440,00 €</b>
Personalkosten	251.808,24 €	255.671,70 €	278.389,88 €	260.000,00 €
Raumkosten	17.534,06 €	19.500,00 €	32.092,27 €	21.000,00 €
Betriebskosten	40.004,01 €	41.000,00 €	35.717,30 €	36.000,00 €
Förderung KTP i.a.g.R	34.440,01 €	34.440,00 €	34.440,00 €	34.440,00 €
Abrechnung Folgejahr			135,23 €	
Ergebnis	8.864,17 €		109,24 €	

Anmerkung: In den Raumkosten in Horb sind Kosten der Raumrenovierung enthalten. Die Personalkosten sind im Jahr 2017 aufgrund Erkrankung von Mitarbeiterinnen besonders hoch ausgefallen. Ein Teil der Kosten wurden durch Erstattungen der Krankenkasse ausgeglichen.

Kontenstand am 31.12.:	2015	2016	2017
Geldmarktkonto 31980600 Voba:	21.041,65 €	21.035,20 €	6.038,69 €
Girokonto 31980007 Voba	28.972,91 €	20.115,19 €	35.356,17 €
<b>Bankguthaben:</b>	<b>50.014,56 €</b>	<b>41.150,39 €</b>	<b>41.394,86 €</b>
Bargeldbestand in Handvorschusskassen:	600,00 €	600,00 €	600,00 €
<b>Kassenbestand insg.:</b>	<b>50.614,56 €</b>	<b>41.750,39 €</b>	<b>41.994,86 €</b>
Veränderungen zum Vorjahr	1.489,27 €	8.864,17 €	244,47 €

### Praxisreflexion/ Kollegialer Austausch

An jeweils vier Terminen im Jahr haben Tagespflegepersonen in Freudenstadt und Horb die Möglichkeit zum kollegialen Austausch mit anderen Tagespflegepersonen und professioneller Unterstützung durch Fr. Kerstin Fai (Sozialpädagogin, Kursleiterin TEV). Hier können sowohl positive als auch negative Erfahrungen und alles rund um die tägliche Arbeit in der Kindertagespflege besprochen und gegenseitige Hilfestellung geleistet werden.

### Begleitung durch die Fachberaterinnen

Außerdem steht jeder Tagespflegeperson und Eltern eine für sie zuständige Fachberaterin zur Seite, Ingrid Hoyer für die Gemeinden Horb, Schopfloch, Waldachtal, Eutingen im Gäu und Empfingen, Irina Novolodskih für die Gemeinden Glatten, Loßburg, Alpirsbach, Bad Rippoldsau-Schapbach und Baiersbronn, Melanie Pontiero für die Gemeinde Seewald, Grömbach, Pfalzgrafenweiler und Dornstetten und Ulrike Schäfer für Freudenstadt und Großtagespflegen. Diese unterstützen die Tagespflegepersonen bei spezifisch pädagogischen Fragen rund um die Betreuung und begleiten sie z.B. beim gemeinsamen Ausfüllen von Betreuungsverträgen mit abgebenden Eltern und dem Durchführen von Entwicklungs- und Elterngesprächen.

### Vorstand

Seit der Gründung des Vereins im Jahr 1996 gelang es immer wieder, engagierte Menschen zu gewinnen, die bereit waren und bereit sind, sich den Herausforderungen ihrer Zeit zu stellen. Seit 2009 sind Peter Rosenberger und Paul Huber Vorstände nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Beide wurden 2017 wiedergewählt. Dem Gesamtvorstand gehören an: Eva Finkbeiner als Schriftführerin, Susanne Schnürle in der Funktion der Kassenwartin, sowie Karin Krauth und Renate Krensel.

### Haushalt

Die Kindertagespflege ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Die Aufgabe ist in wesentlichen Teilen an den Tageselternverein delegiert. Der Landkreis Freudenstadt ist deshalb auch der Hauptförderer des Vereins. Vorausschauend wird seit einigen Jahren im Kreishaushalt eine Reserve eingebaut, so dass zeitnah auf steigende Betreuungszahlen in der Kindertagespflege reagiert werden kann. Mit einem seit 2014 eingebauten Dynamisierungsfaktor von zwei Prozent/Jahr, wird auch den laufenden Kostensteigerungen Rechnung getragen. Die Mitgliederbeiträge bringen 6000€ jährlich. Als einzige Kommune im Landkreis fördert die Stadt Horb die Arbeit des Vereins seit seinem Bestehen -aktuell mit einer Summe von jährlich 3000 €.

### Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung hat 2015 Heidi Fronius und Sabina Niggel als Kassenprüferinnen gewählt. Gemeinsam mit der Kassenwartin des Vereins Susanne Schnürle und der für die Kassenführung zuständigen Mitarbeiterin Andrea Schlotter wurden die Kasse und Kassenbücher am 31.01.2018 geprüft und eine ordnungsgemäße Kassenführung bestätigt.

### Kooperation Jugendamt Landkreis Freudenstadt Tageselternverein

Die Kooperation mit dem Jugendamt findet auf mehreren Ebenen statt. Ein- bis zweimal monatlich finden Gespräche auf der Arbeitsebene statt; einmal monatlich findet ein gemeinsames Gespräch mit der Sachgebietsleitung und dem Kindertagespflegedienst des Jugendamtes, Mitarbeiterinnen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, den pädagogischen Mitarbeiterinnen des Tageselternvereins und dem „geschäftsführenden Vorstand“ des Tageselternvereins statt. Je viermal im Jahr treffen sich die Amtsleitung mit dem „geschäftsführenden Vorstand“. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Kontakten in der täglichen Arbeit.

## Vernetzung

Der Tageselternverein ist Mitglied im Landesverband für Kindertagespflege und nimmt regelmäßig die Bildungsangebote des Verbandes wahr und schätzt das Beratungsangebot des Verbandes. Der zweite Vorsitzende des Tageselternvereins ist Mitglied des Vorstandes des Landesverbandes - eine nicht zu unterschätzende Informationsquelle. Als freier Träger der Jugendhilfe ist der Verein Mitglied im örtlichen Jugendhilfeausschuss und vertritt in diesem politischen Gremium die Interessen der Kindertagespflege. Die Mitarbeiterinnen des Vereins halten engen Kontakt zu anderen freien Trägern der Jugendhilfe. Durch diesen regen Austausch können die Fachberaterinnen die abgebenden Eltern und Tagesmütter umfassend beraten und es wird möglich, bei Bedarf an einen anderen Träger zu verweisen.

## Ferienbetreuung in Horb

Seit 2016 organisiert der Tageselternverein Landkreis Freudenstadt in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Horb eine ganztägige Ferienbetreuung für Grundschul Kinder. Diese wird in allen Schulferien, außer den Weihnachtferien angeboten. Durchgeführt wird diese im Wesentlichen von Lehramtsstudierenden. Die Ferienbetreuung wird durchgeführt, wenn mindestens fünf Kinder angemeldet sind. 2017 hat die Betreuung in allen Ferien stattgefunden.

## Erwähnenswerte Ereignisse

### Schau mal rein – Tag der offenen Tür in der Kindertagespflege

Der Tageselternverein Landkreis Freudenstadt beteiligte sich an dem landesweiten Tag der offenen Tür „Schau mal rein in die Kindertagespflege“.

### Luftballonaktion auf dem Freudenstädter Marktplatz

Tagesmütter aus Freudenstadt trafen sich mit ihren Kindern am 04. April auf dem Freudenstädter Marktplatz und schickten 200 gelbe Luftballons in die Höhen des Schwarzwaldes. 200 Luftballons standen für ihrer Forderung, die laufende Geldleistung um 200 Eurocent pro Stunde zu erhöhen.

## „Ich hab die Kindertagespflege auf dem Schirm“

Die Zeit des Wahlkampfes zur Bundestagswahl haben Vertreter des Vereins genutzt um mit den Bundespolitikern ins Gespräch zu kommen. Unter dem Motto „ich habe die Kindertagespflege auf dem Schirm“ wurde den Kandidaten, die sich um ein Mandat beworben haben, die von der Bundespolitik zu lösenden Aufgaben in der Kindertagespflege vorgetragen. Gesprochen wurde mit allen später in den Bundestag gewählten Abgeordneten. Hauptthema war die zum Ende des Jahres 2018 auslaufende Sonderregelung in der gesetzlichen Krankenversicherung für Tagespflegepersonen.

## Stand auf der Weiterbildungsmesse am 01.04.2017

Mit einem Stand auf der Weiterbildungsmesse in Freudenstadt haben Mitarbeiterinnen des Tageselternvereins die Kindertagespflege vorgestellt und für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege geworben.

## Weltkindertag

Im September, beim Weltkindertag in Freudenstadt, betreuten die Mitarbeiterinnen des Tageselternvereins das Spielmobil des Horber Bündnisses für Familie.

## Ungewöhnlicher Besuch im Jugendhilfeausschuss.

In der Septembersitzung des Jugendhilfeausschusses konnte Landrat Dr. Rückert neben den Ausschussmitgliedern auch Tagesmütter, die mit Ihrer Anwesenheit die Forderung nach besseren finanziellen Rahmenbedingungen unterstützen wollten, begrüßen. Da die Tagesmütter ihre zu betreuenden Kinder ja nicht einfach alleine zu Hause lassen konnten, nahmen sie diese kurzerhand mit in die Sitzung.

## Ein weiterer wichtiger Schritt

Mit seiner Entscheidung zur Erhöhung der laufenden Geldleistung auf 6€/Kind/Stunde hat der Kreistag einen weiteren wichtigen Schritt zur besseren Honorierung der guten pädagogischen Arbeit unserer Tagesmütter und Tagesväter getan.

## Herzlichen Dank!



# Tageselternverein

Landkreis Freudenstadt e.V.

Der Tageselternverein Landkreis Freudenstadt ist Mitglied des Landesverbandes für Kindertagespflege Baden-Württemberg.

Büro Horb  
Marktstraße 11  
72160 Horb am Neckar  
Telefon 07451 / 84 83 oder 62 79 406  
Telefax 07451 / 62 35 51  
E-Mail: horb@tev-fds.de

Büro Freudenstadt  
Schulstraße 5  
72250 Freudenstadt  
Telefon 07441 / 90 55 69 oder 86 39 66  
Telefax 07441 / 91 40 07  
E-Mail: fds@tev-fds.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:  
1. Vorsitzender: Peter Rosenberger  
2. Vorsitzender: Paul Huber

Register-Nr. 440332 im Vereinsregister  
des Amtsgerichts Stuttgart

Volksbank eG Horb-Freudenstadt  
IBAN: DE05 6429 1010 0031 9800 07  
BIC: GENODES1FDS



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



Landkreis  
Freudenstadt

